

**Zeitschrift:** Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung Für das Alter

**Band:** 27 (1949)

**Heft:** 3

**Artikel:** Altersfürsorge in Berggegenden

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-722277>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

versammlung in Bern, bis er im Herbst 1946 altershalber demissionierte. Der Präsident der Abgeordnetenversammlung, Bundesrat Etter, dankte Pfarrer Etter in herzlichen Worten für seine hingebende Arbeit im Dienste der Stiftung und der Gemeinnützigkeit und wünschte ihm einen schönen Lebensabend. Voller Freude über diese unerwartete, aber wohlverdiente Ehrung tauschte Pfarrer Etter auf der Heimfahrt von Bern mit dem ihm gegenüber gesitzenden Pfarrer Pfisterer gemeinsame Erinnerungen aus. Es war ein Genuss, den beiden würdigen Pfarrherren, die nun kurz nacheinander abberufen worden sind, zuzulauschen.

Pfarrer Albert Etter war eine gesellige Natur. Als Student in Basel trat er dem Zofingerverein bei, dessen Idealen „Patriae et Amicitiae“ er sein Leben lang treu blieb. Wie er gelebt hat, so ist er gestorben. Sonntag den 15. Mai 1949 fand in Felben eine Schülerzusammenkunft älterer Jahrgänge statt, zu der auch er eingeladen war. Nach dem Mittagessen erzählte er aus seinen Erinnerungen, worauf ihm ein Strauss Blumen mit einer poetischen Widmung überreicht wurde. Dann überfiel ihn auf einmal ein Unwohlsein, dem er in der Montagnacht erlag. Während des Zusammenseins hatten sie das Lied gesungen: „Brüderlein fein, einmal muss geschieden sein... Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehn.“ Und sie ging für den Patriarchen der thurgauischen Pfarrerschaft wunderschön unter.

## Altersfürsorge in Berggegenden

Seit vielen Jahren richtet die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ auf Weihnachten und im Februar Bergzulagen an alte Frauen und Männer aus, die von den Kantonalkomitees Fürsorgebeiträge beziehen, um diesen meist abgelegen wohnenden betagten Leuten im strengen Bergwinter etwas Erleichterung zu schaffen. Trotz der Einführung der eidgenössischen Altersversicherung musste die schweizerische Stiftung im letzten Winter in zahlreichen Fällen eine zusätzliche Hilfe gewähren, wofür sie Fr. 30 695.— aufgewendet hat. Um in die Not der in einsamen Bergdörfern und oft armseligen Hütten lebenden Greise und Greisinnen Einblick zu geben, greifen wir einige Fälle heraus.

### Appenzell A.-Rh.

Wwe. S. M., 82jährig, sehr arm und gebrechlich, lebt mit einem gelähmten Sohn in der Familie seines Sohnes. Sehr traurige Verhältnisse. Altersrente Fr. 480.—, Stiftung Fr. 120.— jährlich.

K. R., 92jährig, vollständig mittellos und erwerbsunfähig. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 80.— jährlich. Man möchte ihm das Armenhaus ersparen.

L. H., 80jähriger Witwer. Gebrechlicher, asthmaleidender Greis, kranke Beine und Füsse. Alleinstehend, führt so gut als möglich eigenen Haushalt. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 60.— jährlich.

Wwe. E. M., 80jährig. Heimarbeit mit Stricken, geringer Verdienst. Hat eine schwachsinnige Tochter zu betreuen. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 90.— jährlich.

S. C., 85jährig, arbeitsunfähig. Einsam und zurückgezogen in seinem Stübli, das Küche und Schlafstätte ist. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 80.— jährlich.

F. V., 80jährig. Um die gütige Frau vor dem Armenhaus zu bewahren, haben Private, Gemeinde und Stiftung Aufenthalt in Altersheim ermöglicht. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 180.— jährlich.

H. D., 90jähriger Witwer, infolge Altersschwäche arbeitsunfähig. Verheiratete Tochter besorgt notdürftig seinen Haushalt. Sehr ärmliche Verhältnisse. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 145.— jährl.

S. K., 82jähriger Sticker, der mit Hausieren noch etwas Weniges verdient. Alleinstehend. AHV Fr. 600.—, St. Fr. 100.— jährl.

### Bern.

Wwe. M. A., 78jährig, lebt mit beschränkter Tochter zusammen, bringt sich nur sehr knapp durch. AHV Fr. 480.—, kantonaler Zusatz Fr. 220.— jährlich.

S. G., 87jähriger Witwer, a. Schneider. Da er erblindet ist, muss zur Pflege die Tochter zu Hause bleiben und kann nichts verdienen. AHV Fr. 480.—, kantonaler Zusatz Fr. 180.— jährlich.

Wwe. R. E., 89jährig, ist an Kindesstatt und muss beständig bewacht werden. Deshalb kann sich ihr Sohn kaum etwas verdienen. AHV Fr. 480.—, kantonaler Zusatz Fr. 180.— jährlich.

H. E., 84jährige kranke, gebrechliche Frau. Der Ehemann ist blind. AHV Fr. 770.—, St. Fr. 120.— jährlich.

Ehepaar K., geb. 1868/78. Der Mann ist gebrechlich und vollständig erwerbsunfähig. AHV Fr. 770.—, St. Fr. 200.— jährlich.

Z. J., geb. 1871, alleinstehend, gebrechlich und nur teilweise arbeitsfähig. Seine Frau ist schon seit Jahrzehnten in Heilanstalt versorgt. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 300.— jährlich.

F. S., geb. 1874, ist kränklich und kann nur zeitweise auf die

Arbeit gehen. „Der junge Ehemann hindert die Ehefrau am Bezug der AHV“, er ist beschränkt und nur bedingt erwerbsfähig.

Wwe. B. M., geb. 1871, bekommt über den Sommer etwas in natura für Feldarbeiten, hat kein Vermögen. AHV Fr. 480.—.

Wwe. J. E., geb. 1881, alleinstehend, bewohnt ein kleines Häuschen, leidet an Herzbeschwerden, keine Verdienstmöglichkeiten. AHV Fr. 40.—, St. Fr. 20.— monatlich.

J. K., geb. 1872, verh., leidend, arbeitsunfähig. Er hat alljährlich bedeutende Auslagen für ärztliche Behandlung. AHV Fr. 40.—, St. Fr. 15.— monatlich.

Ehepaar W., geb. 1869/79, lebt in sehr bescheidenen Verhältnissen bei einem Sohn. Letzten Winter hat der 80jährige Mann noch eine Stelle bei einem Landwirt angenommen, um dem Sohn nicht zur Last zu fallen. AHV Fr. 64.20, St. Fr. 30.— p. Mt.

### Glarus.

K. E., geb. 1872, lebt mit ihrem fast ebenso alten Bruder im gleichen Haushalt. Beide sind geistig etwas geschwächt. Während der Bruder hausiert, besorgt die Schwester den Haushalt. Kein Vermögen. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 180.— jährlich.

Wwe. F. A., geb. 1865, einst gut situiert, heute in äusserst bedürftiger Lage, da ihr Vermögen durch einen Sohn verloren ging. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 180.— jährlich.

Wwe. M. Z., geb. 1861, kein Vermögen, lebt bei verheiratetem Sohn, ist augenleidend, hat auch Herzbeschwerden. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 180.—.

Wwe. M. M., geb. 1875, kein Einkommen und kein Vermögen, lebt bei Sohn, einem Bergbauern mit vier Kindern, der durch Bergrutsch stark geschädigt wurde.

Ehepaar B., geb. 1874/77, beide altersgebrechlich, leben auf bescheidenem Berggütlein. AHV Fr. 770.—, St. Fr. 300.— jährlich.

Wwe. K. B., geb. 1870, hat ein dunkles Zimmer, in dem sie wohnt, isst und schläft, bezahlt Wohnung und Essen selber. Ein Sohn hat eine grosse Familie und viele Schulden; der zweite Sohn muss immer wieder dem Bruder helfen, obwohl er auch nicht gut gestellt ist. AHV Fr. 480.—, St. Fr. 180.— jährlich.

### Graubünden.

A. L., geb. 1866, Witwer, wohnt in eigener, armeliger Wohnung, gänzlich erwerbsunfähig. Der Sohn ist verschollen.

Wwe. W. M., geb. 1864, sehr gebrechlich, an Brustkrebs operiert, wohnt abwechselnd bei ihren unbemittelten Kindern.

M. H., geb. 1867, Witwer, wohnt in einem verlotterten Haus mit zwei Töchtern, von denen eine kränklich.

Ehepaar T., geb. 1874/77, leben in armseligem Häuschen von zwei Ziegen und drei Schafen. Mann hinkt und ist arbeitsunfähig, Frau hat Gürtelrose.

B. N., geb. 1859, wohnt bei seinem Sohn, einem Taglöhner. Würdiger alter, gebrechlicher Mann.

### Obwalden.

B. F., geb. 1876, bewohnt als Junggeselle sein kleines Heim, das gerade für ihn Platz bietet. Verdienen kann er nichts mehr. Er hört sehr schlecht und ist meist in ärztlicher Behandlung.

Wwe. D., geb. 1869, lebt bei einem Sohn, der mit seiner neunköpfigen Familie hart durch muss. So wandert sie von einer verheirateten Tochter zur andern.

Ehepaar M., geb. 1876/78, dessen Genügsamkeit man bewundern muss. Mühsam schleppen sie ihr gesammeltes Holz aus dem Wald. Beim Eintritt der Kälte sind sie ganz an ihre Wohnung gebannt. Mit ihren verkrüppelten Gichtfingern strickt sie noch ein wenig. Der Mann ist herzkrank.

Wwe. B. M., geb. 1868, sieht ganz allein, besitzt ein kleines, mit Hypotheken beladenes Häuschen, sonst hat sie nichts.

### St. Gallen.

G. J., 1875, Junggeselle, alleinstehend, mittellos und ohne Verdienst. AHV Fr. 40.—, St. Fr. 40.— monatlich.

Wwe. H. V., geb. 1866, lebt mit Tochter auf verschuldetem Heimwesen. Tochter kann mit Heimarbeit nicht immer verdienen, da Mutter pflegebedürftig. AHV Fr. 40.—, St. Fr. 30.— monatlich.

Ehepaar L., geb. 1873/71, Mann Ausländer, Frau gebürtige Schweizerin, wohnen in abgelegenem, baufälligem Häuschen. Keine Altersrente, St. Fr. 35.— monatlich.

### Schwyz.

S. L., 1857, einer der Aermsten im Tal. AHV Fr. 40.— p. Mt.

Wwe. S., 1864, fast blind, besorgt aber den armseligen Haushalt noch ohne fremde Hilfe. AHV Fr. 40.— monatlich.

Wwe. S., 1876, ist bei Pflegetochter recht aufgehoben. Um ihr nicht zur Last zu fallen, geht sie noch auf die Stör zum Flikken, bekommt keinen Lohn, aber das Essen. AHV Fr. 40.— p. Mt.

M. M., 1867. Sie kann noch etwas wenig durch Heimarbeit verdienen. Da sie aber viel leidet, karges Einkommen. AHV Fr. 40.— monatlich.

G. M., 1876. Sie bekommt von der AHV nichts, da der Mann zu jung ist. Er ist fast immer krank und kann nichts verdienen.